

Ehrungsordnung

des StadtSportBundes (SSB) Krefeld e.V.

§ 1 Allgemeines

Der StadtSportBund Krefeld ehrt Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, gemäß §5 Nr. 2.4 der Satzung durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, zum Ehrenmitglied oder durch Auszeichnungen wie Ehrennadeln und Medaillen mit Urkunden.

§ 2 Voraussetzungen

1. Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden des SSB dienstvoll ausgeführt hat.
2. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer besondere Verdienste in einem Organ des SSB oder einer seiner Mitgliedsorganisationen erworben hat.
3. Verdiente Ehrenamtler im Sportverein können folgende Auszeichnungen erhalten
 - Die Bronzene Ehrennadel mit Urkunde für mindestens 10-jährige Tätigkeit
 - Die Silberne Ehrennadel mit Urkunde für mindestens 15-jährige Tätigkeit
 - Die Goldene Ehrennadel mit Urkunde für mindestens 20-jährige Tätigkeit.
4. Junges Ehrenamt im Sportverein
Jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die sich ehrenamtlich im Sport auf besondere Weise und wirkungsvoll engagieren und Verantwortung übernehmen, kann eine Auszeichnung verliehen werden.
5. Besondere und herausgehobene Leistungen
Personen, die im Sportverein besondere und herausgehobene Leistungen erbracht haben, kann ebenfalls eine Auszeichnung verliehen werden. Dabei stehen Leistungen im Vordergrund, die sich in den vorgenannten Feldern nicht subsumieren lassen, aber eine besondere, nachhaltige und positive Auswirkung in Sport und Gesellschaft bewirkt haben (z.B. auf den Gebieten von Integration und Inklusion).

6. Der SSB kann Personen, die sich in ganz besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, für die Verleihung der Ehrengabe durch die Stadt Krefeld zur Auszeichnung vorschlagen.

§ 3 Verfahrensweise

Alle Auszeichnungen werden nur auf Antrag vergeben.

1. Anträge für die Auszeichnungen nach § 2, Nr. 1 und Nr. 2, können vom Vorstand des SSB an die Mitgliederversammlung gestellt werden.
2. Anträge für die Auszeichnungen nach § 2, Nr. 3 – 5, können von allen Mitgliedern des SSB und von Vorstandsmitgliedern an den Vorstand des SSB gerichtet werden.
3. Der Vorstand des SSB kann zur Vorbereitung seiner Entscheidung über die Vergabe von Auszeichnungen eine 3-5-köpfige Ehrungskommission berufen.
4. Der Vorstand entscheidet über alle Anträge mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.
5. Die Verleihung der Auszeichnungen kann entweder im Rahmen einer Mitgliederversammlung oder einer besonderen Veranstaltung erfolgen. Die Mitglieder des SSB sind in geeigneter Weise über die Auszeichnungen zu informieren.

§ 4 Widerruf

Die Verleihung einer Auszeichnung kann widerrufen werden, wenn der Betroffene sich als unwürdig erwiesen hat. Der Widerruf erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie die Verleihung.

Zur Erleichterung der Lesbarkeit wurde die männliche Sprachform gewählt. Gemeint sind allerdings alle Geschlechter.

Die vorliegende Ehrungsordnung wurde in der Gesamtvorstandssitzung des SSB am 01. Juli 2025 beschlossen. Sie ersetzt alle anderen älteren Ehrungsordnungen.